

Positionspapier des RatSWD:

Aufbau eines Bildungsverlaufsregisters: Datenschutzkonform und forschungsfreundlich

Empfehlungen des Rates für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD)¹ für den Aufbau eines Bildungsverlaufsregisters

Die Krisen der letzten Jahre haben das Bewusstsein dafür geschärft, dass Politik eine belastbare und wissenschaftlich fundierte Basis für administratives und politisches Handeln braucht. Das gilt für alle Bereiche der Politik – auch die Bildungspolitik. Aber auch unabhängig von Krisen kommt Bildung eine herausragende Bedeutung für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung und damit den Wohlstand Deutschlands zu. Bildung wirkt auf alle Bereiche des Lebens. Bildung erhöht nicht nur die individuellen Einkommenschancen und den gesellschaftlichen Wohlstand, sondern trägt u.a. auch zu mehr Gesundheit und weniger Kriminalität bei. Diese Wirkzusammenhänge sind zwar gut nachvollziehbar, aber tatsächlich auch sehr komplex. Darüber hinaus stehen die Gesellschaft und das Bildungssystem in Deutschland durch die demographische Entwicklung, Migrationsströme und technologischen Wandel vor enormen Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt. Die Wissenschaft hat die Kompetenzen, die Wirkzusammenhänge herauszuarbeiten und die Erkenntnisse für die Gestaltung und Weiterentwicklung des Bildungssystems nutzbar zu machen – wenn die geeignete Datenbasis vorhanden ist.²

¹ Der Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder in Fragen der Erweiterung und Verbesserung der Forschungsdateninfrastruktur für die empirischen Sozial-, Verhaltens- und Wirtschaftswissenschaften. Der RatSWD ist Teil des Konsortiums für die Sozial-, Verhaltens-, Bildungs- und Wirtschaftswissenschaften (KonsortSWD) in der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI). https://www.ratswd.de.

² Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2016). Mehr Transparenz in der Bildungspolitik. *Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie*. https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Ministerium/Veroeffentlichung-Wissenschaftlicher-Beirat/wissenschaftlicher-beirat-mehr-transparenz-in-der-bildungspolitik.pdf?__blob=publicationFile&v=6

Um evidenzbasiert steuern zu können, brauchen Politik und Wissenschaft aktuelle und gute Bildungsdaten. Das Wissen über Bildungsverläufe und Bildungserträge ist in Deutschland im europäischen Vergleich jedoch gering, und dieser Mangel erschwert sowohl das Monitoring als auch die Steuerung des Bildungssystems. Zwar hat sich die Verfügbarkeit von Bildungsdaten in Deutschland in den vergangenen Jahren beispielsweise durch die internationalen Bildungsvergleichsstudien, den Aufbau des Nationalen Bildungspanels (NEPS) für ausgewählte Kohorten und die Querschnitte der IQB-Bildungstrends erheblich verbessert. Aus Sicht des RatSWD liegt der entscheidende Schritt für eine nachhaltige Verbesserung der Datenlage nun im noch ausstehenden Aufbau eines Bildungsverlaufsregisters, also eines Bildungsregisters im Längsschnitt. Durch die aktuell umzusetzende Registermodernisierung als Grundlage für einen registerbasierten Zensus ab 2031, in deren Kontext der Aufbau eines Bildungsregisters vorgesehen ist,³ ergibt sich ein Modernisierungsdruck, der im Sinne der Wissenschaft genutzt werden sollte. Denn durch die Umsetzung eines Bildungsverlaufsregisters könnte die noch bestehende große Lücke bei den Bildungsdaten geschlossen werden. Daher müssen jetzt die gesetzlichen Grundlagen durch ein Bildungsregistergesetz geschaffen werden, um bis 2031 einen belastbaren Datenbestand aufzubauen.

Erschwert wird das Vorhaben durch die unterschiedlichen Zuständigkeiten von Bund und Ländern. So fällt der Aufbau des Registers im schulischen Bereich in den Aufgabenbereich der Länder. Hier liegen noch die größten Herausforderungen, denn der Aufbau eines länderübergreifenden Datenbestands im schulischen Bereich erfordert Koordination und zusätzlichen Regelungsbedarf auf Ebene der Länder. Derzeit erarbeiten Bund und Länder Leitlinien für ein Bildungsverlaufsregister, um Bildungsverläufe vom Eintritt in die Schule über die berufliche und akademische Bildungskarriere abzubilden.

Doch war und ist die Umstellung der Schulstatistik auf Individualdaten nicht unumstritten. Argumente gegen den Aufbau eines Bildungsverlaufsregisters werden häufig im Schutz der Persönlichkeitsrechte gesucht. Bildungsmonitoring und die wissenschaftliche Analyse von Bildungssystemen gelten dabei jedoch nie einzelnen Schülern und Schülerinnen, sondern der Abbildung von Strukturen und von Strömen durch die verschiedenen Institutionen unter den verschiedenen Kontextbedingungen, die durch die Bildungspolitik geschaffen werden. Datenschutz muss und kann gewährleistet werden. **Nicht der gläserne Schüler ist das Ziel, sondern transparente Politik**. Dies ist im Interesse der Öffentlichkeit und einer erfolgreichen Politik, die Zukunftsaufgaben bewältigt.

Der RatSWD möchte mit dieser Stellungnahme die Verantwortlichen in der Politik auffordern, jetzt ein Bildungsverlaufsregister aufzubauen, das u.a. wichtige Daten für den umzusetzenden Registerzensus liefern kann, und dieses so zu gestalten, dass Antworten auf relevante Fragen gegeben werden können. Dazu bedarf es der Erstellung eines **länderübergreifenden**

³ Der IT-Planungsrat empfiehlt zudem: "Bei der Planung und Umsetzung des registerbasierten Zensus sowie bei der Prüfung neuer Register, wie z.B. dem Bildungsregister, sollte die Wissenschaft frühzeitig eingebunden werden." Vgl. IT Planungsrat. (2021). *Registermodernisierung: Zielbild und Umsetzungsplanung: Beschluss 21/05*. https://www.it-planungsrat.de/fileadmin/beschluesse/2021/Beschluss2021-05_Registermodernisierung.pdf

Datenbestandes für Schülerindividualdaten im Längsschnitt, der mit den Daten der Studienverlaufsstatistik und der Ausbildungsstatistik verknüpft ist. Zudem darf keine Löschungspflicht für Daten bestehen, wenn nicht sichergestellt ist, dass pseudonymisierte Informationen über Bildungsverläufe verfügbar sind. Der unabhängigen Wissenschaft muss ein datenschutzkonformer Datenzugang gewährt werden und die Regelungen müssen transparent sein. Und schließlich müssen die Daten des Bildungsverlaufsregisters mit anderen (Register)Daten verknüpfbar sein, denn nur so lassen sich Wirkzusammenhänge zwischen Bildung und anderen Bereiche des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens analysieren.

Registerzensus und Bildungsverlaufsregister

Dass Transparenz und Information in der Bildungspolitik auch in Deutschland an Bedeutung gewinnen, ist unstrittig. So ist eine gemeinsame Bildungsberichterstattung seit 2006 in der Verfassung verankert (Artikel 91b Absatz 2 GG). Zudem soll bis 2031 in Deutschland ein Registerzensus umgesetzt werden, auch um die Daten-Lieferverpflichtungen gegenüber der EU und der OECD einhalten zu können. Um die relevanten Bildungsdaten für den Zensus liefern zu können, soll ein Bildungsregister aufgebaut werden.⁴ Doch selbst wenn für den Registerzensus und die Berichtspflichten nur der Bildungsstand und Bildungsbeteiligung der Bevölkerung als Querschnitt ausreichend wäre, hätte dies für evidenzbasierte Bildungspolitik kaum einen Mehrwert. Erst Daten im Längsschnitt erlauben es, Übergänge im Bildungssystem und schließlich auch vom Bildungssystem in den Arbeitsmarkt zu analysieren. Zudem ermöglichen Registerdaten regional differenzierte Analysen und die Beschreibung sozialer Kontexte. In diesen Analysen steckt ein großer Mehrwert für die Wissenschaft, Politik und die Gesellschaft.

Kerndatensatz

Eine große Herausforderung für die Umsetzung des Bildungsverlaufsregisters ist der noch ausstehende Aufbau eines länderübergreifenden Schülerindividualdatensatzes im Längsschnitt. Bereits 2003 hat die Kultusministerkonferenz (KMK) die Idee eines gemeinsamen Kerndatensatzes (KDS) entwickelt. Durch den KDS wurde die Umstellung der Schulstatistik auf Individualdaten beschlossen, um wichtige Informationslücken zu schließen, aber auch um internationale Datenanforderungen zu erfüllen.⁵ Auch wurde davon ausgegangen, dass 95% der erforderlichen statistischen Merkmale bereits erfasst wurden, die Daten aber nicht als Individualdaten, sondern aggregiert an die zuständigen Behörden gemeldet werden. Der KDS sollte ergänzt werden um u.a. wichtige Informationen zum Migrationshintergrund sowie Informationen zu den Lehrkräften. Damit hätte der zügigen Umsetzung nichts mehr im Weg

⁴ Eine Machbarkeitsstudie des Statistischen Bundesamtes untersucht, wie ein nationales Bildungsregister ausgestaltet werden kann und wie die rechtlichen Rahmenbedingungen einzuschätzen sind. Vgl. Gawronski, K. (2020). Konzeption eines Bildungsregisters in Deutschland. *WISTA - Wirtschaft und Statistik, 72* (2), 37–45.

⁵ Vgl. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. (2011, 15. Dezember). *FAQ´s: Frequently Asked Questions zum Kerndatensatz und zur Datengewinnungsstrategie*. www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/FAQ_KDS.pdf

gestanden, zumal durch den Einsatz von Schulverwaltungssoftware an den Schulen die Voraussetzungen für die Meldung von Individualdaten gegeben sind oder ohne großen Aufwand geschaffen werden können. Und doch konnten bisher nicht alle Bundesländer den KDS umsetzen. Zuletzt bekräftigte die KMK im Oktober 2020 das Vorhaben in der "Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen".⁶ Dort verpflichten sich die Länder auf mehr Qualität und Transparenz im Bildungswesen. Dazu gehört auch die Umsetzung des KDS und die Bereitstellung der Daten für die Bildungsforschung sowie das Einbringen des KDS in das auf Bundesebene geplante Bildungsregister. Die Länder verpflichten sich, "die Individualdatensätze um Pseudonyme zu ergänzen länderübergreifende Längsschnittanalysen zu ermöglichen."⁷ Wissenschaft spielt eine wichtige Rolle, aber ob es einen diskriminierungsfreien Zugang zu den Daten für die Wissenschaft geben soll, bleibt zunächst offen. Es ist jedoch eine grundsätzliche und zentrale Forderung des RatSWD, dass allen Forschenden die gleichen Rechte beim Datenzugang gewährt werden müssen, denn nur so sind Forschungsergebnisse überprüfbar. Dies betrifft den KDS und auch das aufzubauende Bildungsverlaufsregister.

Hochschulbildung und Berufsbildung

Neben der schulischen Bildung (Länderstatistik) bilden Daten der beruflichen Bildung und der Hochschulbildung den Kern des Bildungsverlaufsregisters. Diese sind Bundesstatistiken. In der Hochschulstatistik sind bereits Individualdaten vorhanden und nach dem Vorbild der Hochschulstatistik könnten die Angaben der Berufsbildungsstatistik über die Hilfsmerkmale verknüpft werden. So könnte mit relativ wenig Aufwand ein Mehrwert erzeugt werden. Aber auch hier gibt es noch nicht gehobene Potentiale. Die Daten der Studienverlaufsstatistik sind Individualdatensätze im Längsschnitt, die beim Statistischen Bundesamt liegen und bislang nicht für wissenschaftliche Analysen verfügbar sind. Die bereits verfügbaren Querschnittsdaten und Aggregate mögen eine Basis für die querschnittliche Bildungsberichterstattung sein, zur Analyse von Bildungsverläufen und damit zur Steuerung sind sie nicht ausreichend. Der unmittelbare Zugang der Forschung zu den Längsschnittdaten der Studienverlaufsdatenbank sollte daher im Hochschulstatistikgesetz explizit aufgenommen werden. Anpassungsbedarf gibt es zudem bei den Löschungsvorschriften, denn die Pseudonyme und die Zusammenführungen müssen nach 18 Jahren gelöscht werden, nach einer Promotion bereits nach vier Jahren. Aus Sicht der Wissenschaft sind solche Löschungsvorschriften ein Problem. Hier wird Potential verschenkt und eine Anpassung der gesetzlichen Regelungen im Hochschulstatistikgesetz ist erforderlich.

⁶ Vgl. KMK (2020). Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen. https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2020/2020_10_15-Laendervereinbarung.pdf

⁷ Ebd., S. 6.

Forschungsdatenzentrum der Länder als gemeinsamer Zugangspunkt für bildungsstatistische Daten

Neben der Frage, ob ein Bildungsverlaufsregister aufgebaut wird, ist auch die Frage, wo der bildungsstatistische Datenbestand gehalten wird, von Bedeutung. Der Bundesrat als Vertretung der Länder weist darauf hin, dass Bildungs- und insbesondere Schuldaten in den Bereich der ausschließlichen Gesetzgebung der Länder fallen.⁸ Damit hängt es vom politischen Willen jedes einzelnen Bundeslandes ab, ob und wie Bildungsdaten für die Wissenschaft verfügbar gemacht werden, und dies kann den Aufbau des bundesweiten Bildungsverlaufsregisters empfiehlt, die Rolle erschweren. Der **RatSWD** Forschungsdatenzentrums der Statistischen Ämter der Länder (FDZ Länder) in diesem Kontext weiter auszubauen, um Bildungsdaten zusammenzuführen und für die Forschung verfügbar zu machen. Eine Verknüpfung dieser (Verlaufs-)Datensätze mit weiteren Daten der amtlichen Statistik könnte ebenfalls über das FDZ Länder erfolgen. Die rechtlichen Voraussetzungen hierfür sind zu schaffen, sofern sie nicht bereits vorliegen. Perspektivisch ist außerdem eine Verknüpfung der Bildungsverlaufsdaten mit anderen amtlichen (aber nicht zwingend in der amtlichen Statistik verfügbaren) Daten und den Daten der großen Survey-Studien anzustreben. Dies könnte über ein Datentreuhändermodell realisiert werden.

Während der Wert des Bildungsverlaufsregisters für die Analyse bildungspolitischer Fragen unstrittig ist, sind mögliche Kosten ein Argument gegen den Aufbau neuer Datensätze. Der KDS ist durch die KMK seit 2003 beschlossen; die Kosten der Umsetzung entstehen demnach nicht durch den Aufbau des Registers, sondern durch die Umsetzung eines Beschlusses der KMK. Die Bundesstatistiken liegen bereits vor und müssen in einem Bildungsverlaufsregister mit den Daten des KDS verknüpft werden. So werden für die Bereitstellung der Daten für die Wissenschaft vornehmlich Kosten durch den Ausbau des FDZ Länder entstehen. Doch ist der vermutete Aufwand für den Datenzugang für die Wissenschaft durch die ermöglichten wissenschaftlichen Analysen der Bildungsdaten gerechtfertigt und von großem Wert für Politik und Gesellschaft.

Identitätsmanagement

Um die Daten der Länder und des Bundes zusammenzuführen, ist die Verbindung der Einzeldatensätze über einen Schlüssel erforderlich. Idealerweise würde eine Personen-ID genutzt, die auch in anderen Registern verwendet wird. Im Registermodernisierungsgesetz (RegMoG) wurde dazu die Steuer-ID festgelegt. Nach den derzeitigen gesetzlichen Regeln würde die Steuer-ID aber nur für den Registerzensus genutzt werden und nicht für das

⁸ In ihrer Erwiderung auf die Aussage des Bundesrates betont die Bundesregierung, dass nicht alle Bildungsdaten in die ausschließliche Gesetzgebung der Länder fallen, sondern die Hochschulstatistik, die Berufsbildungsstatistik und die Berufsqualifizierungsfeststellungsstatistik Bundesstatistiken sind. Vgl. Deutscher Bundestag. (2021, 1. April). Entwurf eines Gesetzes zur Erprobung von Verfahren eines Registerzensus und zur Änderung statistikrechtlicher Vorschriften – Drucksache 19/27425 – Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bunderegierung (Drucksache 19/28168). https://dserver.bundestag.de/btd/19/281/1928168.pdf

aufzubauende Bildungsverlaufsregister. Die Verwendung der Steuer-ID hätte aber den großen Vorteil, dass sich damit auch intergenerationale Beziehungen und Familienkontexte abbilden ließen, die für Bildungsentscheidungen und heterogene Bildungserträge wichtig sind. Ohne derartige Beziehungen abbilden zu können, bliebe Deutschland weiterhin deutlich hinter (europäischen) Ländern mit Personen-IDs zurück. Kann dies nicht korrigiert werden, sollte eine Personen-ID für das Bildungsregister eingeführt werden, über die ein Datentreuhänder Einzeldatensätze zusammenführen kann. Ein alternativ diskutiertes Record-Linkage von Bildungsdaten über unveränderliche Personenmerkmale stellt hohe Anforderungen an die Datenqualität und würde die Komplexität und Kosten erhöhen und sollte damit maximal als kurzfristige Lösung in Erwägung gezogen werden.⁹

Datenschutz

Den Anforderungen des Datenschutzes, so wie in der DSGVO festgelegt, kann und muss ohne Einschränkungen entsprochen werden. Die DSGVO privilegiert die wissenschaftliche Forschung ausdrücklich, da die Bedeutung wissenschaftlicher Forschung mit personenbezogenen Daten anerkannt wird. Die Datenschutzkonferenz (DSK) unterstreicht die Vereinbarkeit von Datenschutz und wissenschaftlicher Forschung ausdrücklich und fordert, über geeignete Methoden den Schutz der Persönlichkeitsrechte sicherzustellen und Forschung mit personenbezogenen Daten zu ermöglichen.¹⁰

Fehlende Informationen zu Kompetenzen

Ein wichtiger Indikator für den Erfolg eines Bildungssystems und damit auch für die Steuerung sind die im Bildungsverlauf erworbenen Kompetenzen. Kompetenzen werden in Deutschland bislang durch internationale Vergleichsstudien und nationale Erhebungen in Stichproben erfasst. Im KDS der Länder oder in anderen Bildungsstatistiken sind Informationen zu Kompetenzen nicht enthalten oder vorgesehen. Da aber im schulischen Bereich bereits eine verstärkte Umsetzung der einheitlichen Bildungsstandards erfolgt ist, könnten die schulstatistischen Daten perspektivisch um Daten zum Lernstand ergänzt werden. Die in Deutschland regelmäßig erhobenen VERA-Daten sind nach Auffassung der KMK ungeeignet, um Kompetenzen zu erfassen und diese über Schulen hinweg einzuordnen. Daher sollten die Lernstandserhebungen so weiterentwickelt werden (auch durch eine datenschutzgerechte Verbindung mit stichprobenbasierten Studien wie den IQB-Bildungstrends und dem NEPS), dass sie als Indikatoren für den Lernstand dienen können.

⁹ Vgl. Schnell, R. (2022). *Verknüpfung von Bildungsdaten in einem Bildungsregister mittels Record-Linkage auf Basis von Personenmerkmalen: Expertise für das Bundesministerium für Bildung und Forschung*. Research Methodology Group Universität Duisburg / Essen (German Record Linkage Center Working Paper Series 03/2022). Duisburg. https://doi.org/10.17185/duepublico/76331

¹⁰ Vgl. Datenschutzkonferenz. (2022). Wissenschaftliche Forschung – selbstverständlich mit Datenschutz: Entschließung der 103. Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder vom 23./24. März 2022. https://datenschutzkonferenz-online.de/media/en/DSK 6 Entschliessung zur wissenschaftlichen Forschung final.pdf

Bildungsverlaufsregister als Teil der Datenlandschaft

Das aufzubauende Bildungsverlaufsregister darf kein weiteres Datensilo werden, sondern muss in die Datenlandschaft eingebunden werden. Nur so lassen sich die Potentiale heben. Das gilt nicht nur für die Verknüpfung des Bildungsverlaufsregisters mit anderen Registern, sondern auch für die Verknüpfung der Registerdaten mit den hochwertigen Survey-Studien in Deutschland. Bildung ist kein abgeschlossener Bereich, sondern wirkt auf alle Bereiche des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens. Daher muss die Verknüpfung von Datensätzen hohe Priorität haben und bereits in der Formulierung eines Bildungsverlaufsregistergesetzes vorbereitet werden. Gaf. sind hierzu Anpassungen weiteren Gesetzen (Hochschulstatistikgesetz, Berufsbildungsgesetz, Sozialgesetzbuch etc.) vorzunehmen.

Der RatSWD fordert, dass das Bildungsverlaufsregister nun gesetzlich geregelt und zügig umgesetzt wird:

- Der Kerndatensatz der Bundesländer muss als Voraussetzung für ein Bildungsverlaufsregister konsequent in allen Bundesländern umgesetzt werden. Fehlende technische Voraussetzungen können im Jahr 2022 kein Argument sein. Es gibt Bundesländer, die die Schulstatistik bereits seit vielen Jahren auf Individualdaten umgestellt haben und damit arbeiten.
- Durch die weitgehende Umsetzung der Bildungsstandards können perspektivisch auch Leistungsdaten in das Bildungsverlaufsregister aufgenommen werden. Dazu können die bestehenden Assessments weiterentwickelt werden.
- Datenschutz muss gewährleistet sein! Daher sollte der Zugang zu den Daten so gestaltet sein, dass der Schutz des Einzelnen wie in der DSGVO vorgegeben sichergestellt ist.
- Bildungsmonitoring gilt nie einzelnen Schülern und Schülerinnen, sondern der Bildungspolitik. Bildungspolitik setzt die Rahmenbedingungen, und ein transparentes Bildungssystem kann besser gesteuert und weiterentwickelt werden. Dies ist im Interesse der Öffentlichkeit.
- Das Bildungsverlaufsregister darf kein Datensilo werden. Nach dem Vorbild anderer europäischer Staaten sollen die Daten mit anderen Registern und auch mit anderen Forschungsdaten verknüpfbar sein.
- Der RatSWD fordert den regelhaften und diskriminierungsfreien Zugang der Forschung zum Bildungsverlaufsregister. Dieser Zugang sollte in einem Bildungsregistergesetz geregelt sein. Ein diskriminierungsfreier Datenzugang sichert die Transparenz und Qualität wissenschaftlicher Aussagen, da diese so überprüfbar sind.

Der **Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD)** berät seit 2004 die Bundesregierung und die Regierungen der Länder in Fragen der Forschungsdateninfrastruktur für die empirischen Sozial-, Verhaltens- und Wirtschaftswissenschaften. Im RatSWD arbeiten zehn durch Wahl legitimierte

Vertreterinnen und Vertreter der sozial-, verhaltens- und wirtschaftswissenschaftlichen Fachdisziplinen mit zehn Vertreterinnen und Vertretern der wichtigsten Datenproduzenten zusammen. Der RatSWD ist Teil des Konsortiums für die Sozial-, Verhaltens-, Bildungs- und Wirtschaftswissenschaften (KonsortSWD) in der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI). Er versteht sich als institutionalisiertes Forum des Dialoges zwischen Wissenschaft und Datenproduzenten und erarbeitet Empfehlungen und Stellungnahmen. Dabei engagiert er sich für eine Infrastruktur, die der Wissenschaft einen breiten, flexiblen und sicheren Datenzugang ermöglicht. Diese Daten werden von staatlichen, wissenschaftsgetragenen und privatwirtschaftlichen Akteuren bereitgestellt. Derzeit hat der RatSWD 41 Forschungsdatenzentren (Stand: Februar 2022) akkreditiert und fördert deren Kooperation.

Kontakt:

Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) Geschäftsstelle Am Friedrichshain 22 (HUSS Medien-Haus) 10407 Berlin

Tel: +49 30 25491-820

Web: https://www.ratswd.de/

E-Mail: office@ratswd.de